



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 1

Jahrgang 5

16. Januar 2014

Amtliche Bekanntmachungen:

Der Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich fasst folgenden:

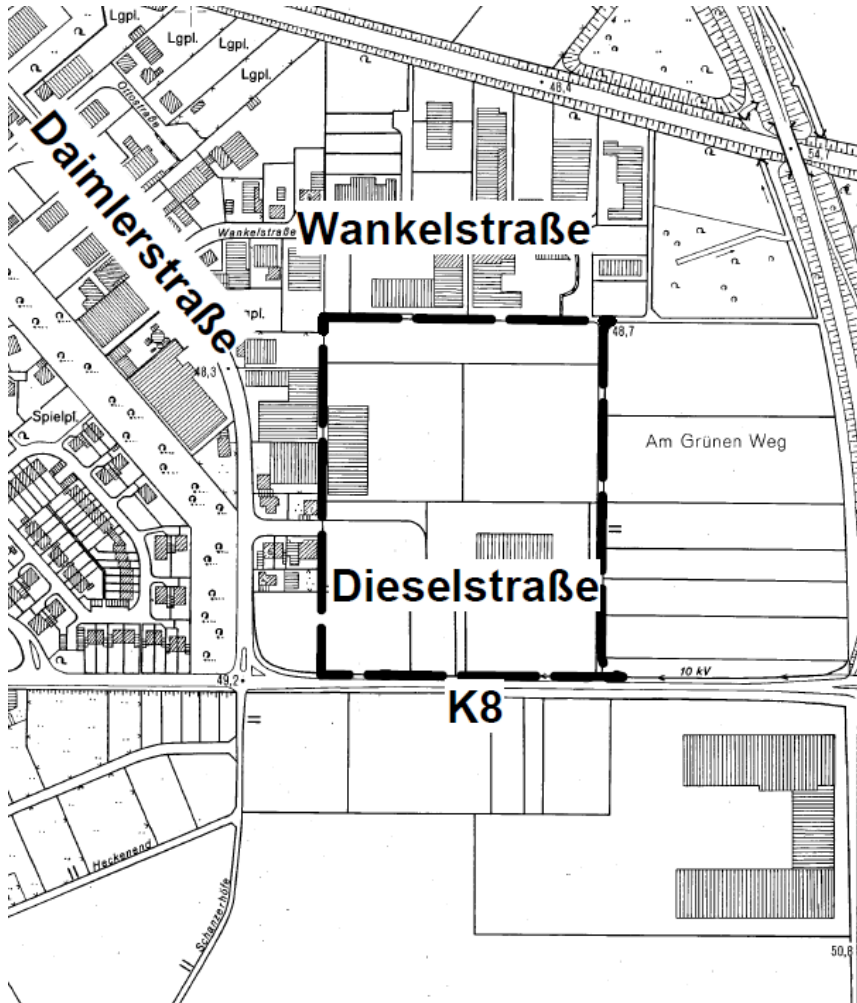
B e s c h l u s s

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Korschenbroich vom 13.02.1995 zur Einleitung des Umlegungsverfahrens gem. § 47 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30/20 „Gewerbegebiet Daimlerstraße/Wankelstraße“ wird aufgehoben. Die Neuordnung der Grundstücke im Umlegungsgebiet konnte auf andere Weise erreicht werden.

Dem Umlegungsverfahren unterliegen folgende Grundstücke bzw. die durch Vermessung und Fortschreibung hieraus entstandenen Nachfolgeflurstücke in der Gemarkung Glehn:

Flur 3, Flurstücke Nr. 85(tlw.), 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96 und 97

Die Abgrenzung des Umlegungsgebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt mit einem schwarzen Farbstrich gekennzeichnet.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss steht den Betroffenen der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, zu. Über den Antrag entscheidet die Kammer für Baulandsachen beim Landgericht Düsseldorf.

Der Antrag ist binnen sechs Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, einzureichen. Wird die Rechtsbehelfsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet.

Korschenbroich, den 08.01.2014

Der Vorsitzende
gez.

Schabrich
Kreisdezernent

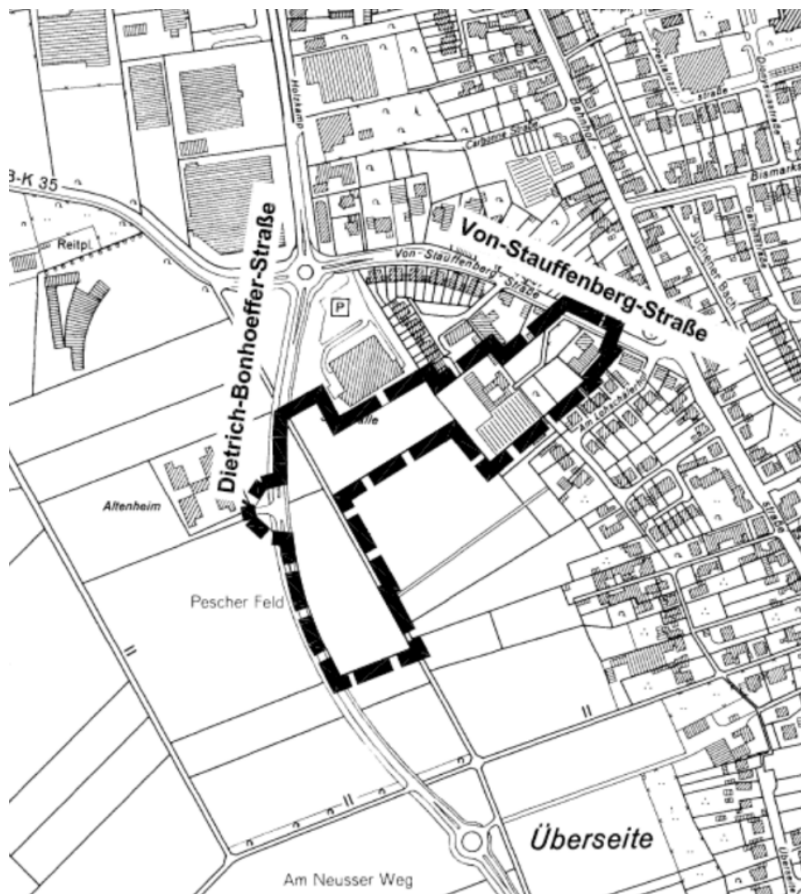
Bebauungsplan Nr. 20/43 „Östlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: - Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 26.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 29.01.2013 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 20/43 „Östlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan Nr. 20/43 „Östlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ gehören die Entscheidungsbegründung und der Umweltbericht, die ebenfalls beschlossen werden.“

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen (u.a. DIN 4109) im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage Zimmer 0.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden. Inhalt des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 13.01.2014

Der Bürgermeister
gez.

H. J. Dick

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 15.01.2014

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 828,60 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten –Barrierefrei-

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 878,60 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten -Barrierefrei-

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.
Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines
Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen,
Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Erdgeschoss, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich nimmt Abschied und gibt zur Kenntnis, dass

der ehemalige Bürgermeister **Graf Wilderich von Spee-Mirbach**,
das ehemalige Ratsmitglied **Heinrich Buchkremer**,
der ehemalige Mitarbeiter **Peter Hamm**,
die ehemalige Mitarbeiterin **Käthe Mühlen**,
der ehemalige Mitarbeiter **Arthur Fränzen**,
der ehemalige Mitarbeiter **Theodor Esser**,
die ehemalige Mitarbeiterin **Hildegard Dolde**,
der ehemalige Mitarbeiter **Herbert Zehner** sowie
der ehemalige Mitarbeiter **Wilhelm Jeromin**

im Jahr 2013 verstorben sind.

Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten.

Stadt Korschenbroich

Heinz Josef Dick
Bürgermeister

Wolfgang Schmitz
Personalratsvorsitzender

Informationen:

**Gemeinschaftshauptschule Korschenbroich, Von-Stauffenberg-Str. 47,
41352 Korschenbroich**

**Erster Tag der offenen Tür an der Gemeinschaftshauptschule Korschenbroich
am Samstag, 18.01.2014 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

Die Gemeinschaftshauptschule Korschenbroich lädt alle interessierten Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen und deren Eltern ein.

Eltern und Kinder sollen sich ein Bild vom Unterricht (09:00 – 12:10 Uhr) in den verschiedenen Klassen und von den vielen Angeboten und Veranstaltungen machen, die das Schulleben an unserer Schule bereichern.

Unterricht in verschiedenen Jahrgängen und Projekte wie Schülerfirma, Bewerbungstraining, Sanitätsdienst, Streitschlichter, Busbegleiter, Naturwissenschaften, Hauswirtschaft, Projektwerkstatt, Schülerbücherei, Kunst- und Technikprojekte sowie Förderunterricht in Mathematik und Deutsch werden in unterschiedlichsten Aspekten vorgestellt bzw. in den verschiedenen Räumen vorgeführt.

An diesem Tag werden auch nähere Informationen zu unserer Übermittagsbetreuung, die Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung umfasst, gegeben. Ebenso können die Eltern Einblick in die Arbeit mit unseren integrativen Klassen nehmen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der individuellen Beratung durch Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer und durch unsere Schulsozialarbeiterin.

Die von Eltern und Schülern betriebene Cafeteria wird für das leibliche Wohl aller Besucher sorgen.

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 01805 / 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer
Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu erreichen:**

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg, Steinforth-
Rubbelrath

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 87 87**

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn
**RWE Energie AG – Regionalversorgung
Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 44**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Fachbereichsleiter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft Wohnungswesen	Don-Bosco-Straße 6
Tiefbau Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
Stadtentwicklung, Bau und Planung Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Friedrich-Ebert-Straße 3
Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Marienstraße 42, 41462 Neuss Hannengasse 9 Ladestraße 2
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47
Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1	0 21 61 / 613-232
Jeden ersten Montag im Monat 10.00 - 11.30 Uhr	0 21 82 / 55 74 (privat)
Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2	0 21 61 / 67 07 26
Jeden ersten Mittwoch im Monat 10.00 - 12.00 Uhr	
Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9	0 21 82 / 5 97 69
Jeden letzten Mittwoch im Monat 17.00 - 19.00 Uhr	
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung